

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Bundesministerin
für Wirtschaft und Energie
Frau Katherina Reiche

10100 Berlin

Telefon
089 2162-0

Telefax
089 2162-2670

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

München, 24.03.2026

**Gemeinsames Länderschreiben zur Chemieagenda 2045: Ergebnisse
und dringender Handlungsbedarf**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Frau Reiche,

wir danken Ihnen für die Einbindung der Länder in den Prozess der
Chemieagenda 2045 sowie für die Zusammenarbeit in den drei eingesetzten
Roundtable.

Der intensive Austausch hat erneut verdeutlicht, welche zentrale Bedeutung
die chemische Industrie für den Industriestandort Deutschland und für
unsere Länder hat. Sie ist ein unverzichtbarer Kern unserer industriellen
Wertschöpfung, sichert in erheblichem Umfang Beschäftigung und bildet die
Grundlage für zahlreiche weitere Industriezweige. Zugleich ist sie ein
Schlüsselakteur für die Transformation hin zu einer klimaneutralen
Wirtschaft.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Gleichzeitig steht die Branche unter massivem Druck. Produktionsverlagerungen, Investitionszurückhaltung sowie Anlagen- und auch Standortschließungen zeigen bereits heute deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland in diesem Bereich akut gefährdet ist. Mit jeder weiteren Abwanderung gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren, sondern auch industrielle Wertschöpfung und technologische Kompetenz.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Bundesregierung, Deutschland zum innovativsten Standort für die chemische Industrie zu entwickeln. Dieses Ziel muss jedoch mehr sein als eine politische Zielbeschreibung – es muss das verbindliche Leitbild für das Handeln der Bundesregierung sein und als Maßstab für alle Entscheidungen dienen.

Dieses Leitbild wird auch durch den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. März 2026 ausdrücklich unterstrichen, in dem die zentrale Bedeutung der chemischen Industrie für Wertschöpfung, Beschäftigung, Innovation und strategische Souveränität hervorgehoben wird. Die Länder haben dort zugleich die Dringlichkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit betont.

Gemessen an diesem Anspruch bleiben die bisherigen Ergebnisse der Chemieagenda 2045 aus Sicht der Länder deutlich hinter den Erfordernissen zurück. Die vorliegenden Maßnahmen sind in ihrer jetzigen Form nicht ausreichend, um die bestehenden strukturellen Wettbewerbsnachteile kurzfristig wirksam zu adressieren und die Abwanderung von Produktion und Investitionen zu stoppen.

Gleichwohl erkennen wir an, dass mit der Chemieagenda ein wichtiger Prozess angestoßen wurde. Dieser erste Schritt kann und darf jedoch nicht das Ende sein. Entscheidend ist jetzt, den eingeschlagenen Weg mit deutlich höherer Verbindlichkeit, Geschwindigkeit und Ambition fortzusetzen.

Der Prozess muss daher offengehalten und zügig weiterentwickelt werden. Die Länder erwarten, dass sie dabei ebenso wie Industrie und Sozialpartner weiterhin eng und verbindlich eingebunden werden.

Insbesondere in den zentralen Handlungsfeldern sollten daher im weiteren Prozess der Chemieagenda 2045 die folgenden dringenden Maßnahmen kurzfristig erörtert und nachgesteuert werden:

Erstens: Wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise

Die im internationalen Vergleich weiterhin deutlich höheren Energiepreise sind einer der entscheidenden Standortnachteile für die chemische Industrie in Deutschland. Ohne eine spürbare und verlässliche Entlastung drohen weitere Produktionsverlagerungen und Investitionsentscheidungen zulasten des Standorts Deutschland. Es bedarf daher kurzfristig wirksamer und dauerhaft tragfähiger Lösungen, insbesondere durch eine substanzielle Senkung der Stromkosten, international wettbewerbsfähige Industriestrom- und -gaspreise sowie verlässliche Rahmenbedingungen für energieintensive Industrien. Die bisherigen Ansätze reichen hierfür erkennbar nicht aus. Notwendig sind vor allem:

- Kombinationsmöglichkeit aus Industriestrompreis und Strompreis-kompensation
- Weiterentwicklung des EU-Emissionshandelssystems (ETS):
Verlängerung der kostenfreien Zertifikatezuteilung auf dem Niveau von 2025; wenn sichergestellt ist, dass der Grenzausgleichsmechanismus einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz gewährleistet, können in den Folgejahren weitere Schritte zur Abschmelzung der freien Zuteilung der Zertifikate entsprechend erfolgen; Aussetzung des Lösungsmechanismus der Marktstabilitätsreserve, insb. keine Verschärfung durch Absenkung der Benchmarks, Verlängerung des ETS-Regelrahmens mit Abflachung des Reduktionspfades
- Kompensation des Wegfalls des Bandlastprivilegs.

Zweitens: Konsequente und spürbare Reduzierung regulatorischer Belastungen

Die derzeitige Regulierungsdichte wirkt in vielen Bereichen investitions-hemmend und belastet Unternehmen überproportional. Zusätzliche oder weiter verschärfte Anforderungen eskalieren diese Situation weiter und stehen häufig im Widerspruch zu den Zielen einer wettbewerbsfähigen Industriepolitik. Erforderlich ist ein klarer politischer Kurswechsel hin zu weniger, besser abgestimmter und praxisnaher Regulierung. Benötigt werden vor allem:

- Abkehr vom jetzt geplanten pauschalen Beschränkungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt von PFAS auf EU-Ebene hin zu einem risiko-basierten Ansatz, wie er bisher erfolgreich in REACH durchgeführt wurde, mit einer Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt für Stoffe, Stoffgruppen oder gezielte Verwendungen, von denen ein unverhältnismäßiges Risiko ausgeht.
- Einbringen weiterer Regelungsvorgaben der Industrieemissions-richtlinie in den EU-Umwelt-Omnibus und Aussetzung der nationalen Umsetzung bis zum Abschluss des Umwelt-Omnibus. Ziel muss eine bedeutende weitere Entlastung der Industrie sein.

Drittens: Konsequenter und messbarer Abbau bürokratischer Hürden

Die bestehenden bürokratischen Belastungen stellen für viele Unternehmen – insbesondere für den industriellen Mittelstand – eine erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit dar. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern vielfach zu lange und gefährden Investitionen. Notwendig sind deutlich beschleunigte Verfahren, verbindliche Fristen, eine spürbare Vereinfachung von Anforderungen sowie eine umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

In der Gesamtschau entsteht der Eindruck, dass die Chemieagenda 2045 die Dringlichkeit der aktuellen Lage noch nicht in ausreichendem Maße widerspiegelt. Ohne weitergehende und zeitnah wirksame Maßnahmen besteht die reale Gefahr, dass sich die Erosion industrieller Strukturen weiter fortsetzt.

Wir sind gerne bereit, die Chemieagenda 2045 weiterhin konstruktiv zu begleiten und gemeinsam mit dem Bund an tragfähigen Lösungen zu arbeiten, die den Industriestandort Deutschland nachhaltig stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert W. Wanger



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Michael Hoffmeister - Maut



Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Dirk Hil



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Michael Bode



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Joachim

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Frank Heide



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Karen Mersor

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum